



Reglement 2022

gültig für das SeuziFäscht vom 9. bis 11. September 2022

Dieses Reglement ist verbindlich für alle am SeuziFäscht 2022 Mitwirkende:

1. Organisatorisches

Allgemeines

Dem OK SeuziFäscht 2022 obliegt die gesamte Organisation des Anlasses und die Oberaufsicht über sämtliche Festwirtschaftsbetriebe und Stände. Beim OK SeuziFäscht 2022 - nachfolgend OK SF22 genannt - handelt es sich um eine vom Gemeinderat eingesetzte Fest-Kommission.

Organisator und Trägerschaft (Veranstalter) des SeuziFäscht 2022 (SF22) ist die politische Gemeinde Seuzach. Das SF22 ist eine angepasste Version des Konzeptes SeuziFäscht 2016. Es wird angestrebt, das Fest alle 3 - 5 Jahre auszutragen.

Das Konzept des SF22 berücksichtigt die finanziellen und formellen Risiken durch Covid-19, welche bis zum heutigen Zeitpunkt bekannt sind. Das SF22 findet vorbehältlich der Lage im Zusammenhang mit der Pandemie statt.

Organisationskomitee

Mitglieder und Ressortverteilung:

Remo Fedi	Sicherheit, Verkehr
Marcel Fritz	Infrastruktur, 2. Vizepräsident, Vertreter Gemeinde
Richard Frei	Präsident
Melanie Hagen	Sekretariat, Protokoll
Claudia Krampf	Finanzen
Sabine Maurus-Marty	Koordination Vereine, Deko, 1. Vizepräsidentin
René Vogel	Personal
Laura Wissmann	Werbung, PR, Sponsoring
N.N.	Rahmenprogramm
N.N.	Gäste-Events

Die entsprechenden Kontaktdaten siehe Anhang 1.

Die OK-Mitglieder SF22 amten ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung.

Zeichnungsberechtigungen

Die Personen mit den folgenden Funktionen zeichnen kollektiv zu zweien für das OK SF22 nach aussen:

Richard Frei, OK-Präsident
Claudia Krampf, Finanzen
Sabine Maurus-Marty, 1. Vizepräsidentin
Marcel Fritz, 2. Vizepräsident/Vertreter Gemeinde

Vertragswesen

Alle relevanten Schriftstücke, insbesondere Verträge, werden zu zweien unterschrieben vom Ressortleiter sowie vom OK-Präsidenten. Alle Originaldokumente werden beim Ressort Finanzen abgelegt und aufbewahrt.

Haftung der OK SF22-Mitglieder

Beim OK SF22 handelt es sich um eine vom Gemeinderat eingesetzte Fest-Kommission. Eine persönliche Haftung der OK SF22-Mitglieder ist ausgeschlossen. Die OK SF22-Mitglieder sind für ihre Tätigkeit im OK SF22 im Rahmen der Gemeinde-Haftpflichtversicherung mitversichert.

Festzweck

Das SeuziFäscht 2022 soll ein fröhliches Fest der Begegnung sein und zur Förderung des Zusammenlebens in unserem Dorf dienen. Es werden grundsätzlich nur Vereine und Gruppen aus Seuzach zugelassen.

Zur Abdeckung der allgemeinen Infrastrukturkosten können Schausteller und/oder private Anbieter durch das OK SF22 zugelassen werden. Ausnahmebewilligungen erteilt nur das OK SF22.

Bewilligungen

Das OK SF22 holt eine Durchführungs- und Ausschankbewilligung für alle mitwirkenden Vereine und Gruppen bei der Gemeinde Seuzach ein.

Bestimmungen und allfällige Auflagen werden allen Beteiligten mitgeteilt und sind einzuhalten. Die Bewilligungen gelten nur für den ordentlichen Festbetrieb.

2. Allgemeiner Festbetrieb

Festbetrieb

Die Betriebszeiten für den Festbetrieb lauten wie folgt und sind von allen einzuhalten:

Freitag, 9. September 2022, 18.00 – 03.00 Uhr

(Musik aus 02.30 Uhr, letzte Runde Ausschank 02.45 Uhr)

Samstag, 10. September 2022, 12.00 – 03.00 Uhr

(Musik aus 02.30 Uhr, letzte Runde Ausschank 02.45 Uhr)

Sonntag, 11. September 2022, 11.00 – 19.00 Uhr

Das Ende der Betriebszeiten muss strikte eingehalten werden. Der Betrieb am Freitag, Samstag und Sonntag ist Pflicht. Die Betriebszeiten sind einzuhalten, eine frühere Schliessung ab 22.00 Uhr ist erlaubt.

Getränkebezug

Das OK SF22 betreibt keinen Getränkepool. Das Angebot und der Bezug von Getränken stehen den teilnehmenden Vereinen und Gruppen frei und ist selbst zu organisieren. Die Anlieferung darf den Festbetrieb nicht stören. Standorte der Kühlwagen und/oder Depots werden vom OK SF22 bestimmt. Das OK SF22 koordiniert keine Verkaufspreise und Angebote – im Bedarfsfall koordinieren die Vereine/Gruppen untereinander. Das OK SF22 sammelt das Angebot an Essens- und Getränke-Angebot zur Information für alle. Ein vielfältiges Getränke-Angebot zu moderaten Preisen ist erwünscht.

Essensangebot

Jeder Zelt- und Standbetreiber wählt sein Essensangebot frei aus. Das OK SF22 koordiniert keine Verkaufspreise und Angebote – im Bedarfsfall koordinieren die Vereine/Gruppen untereinander. Das OK SF22 sammelt das Angebot an Essens- und Getränke-Angebot zur Information für alle. Ein vielfältiges Essens-Angebot zu moderaten Preisen ist erwünscht.

Preisgestaltung

Die Verkaufspreise sind Sache des Anbieters und werden vom OK SF22 nicht koordiniert. Für alle zum Kauf angebotenen Waren, Getränke und Lebensmittel sind die Verkaufspreise für alle Festbesucher gut leserlich mittels Getränke- und Speisekarte anzuschreiben.

Alkoholabgabe, Jugendschutz

Die Jugendschutzbestimmungen im Bereich Alkohol sind am SeuziFäscht 2022 zwingend von allen einzuhalten. Alle Zelt- und Standbetreiber instruieren ihr Bar- und Servicepersonal. Bei jedem Ausschank und in den Wirtschaften wird mit einem Schild auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht. Das OK SF22 händigt allen Zelt- und Standbetreibern die notwendigen Plakate und Hinweistafeln aus. Diese müssen gut sichtbar ausgehängt und aufgestellt werden.

Hygienevorschriften

Die gesetzlichen Hygienevorschriften müssen von allen beachtet und eingehalten werden. Ein Merkblatt dazu wird diesem Reglement angehängt. Beanstandungen mit Kostenfolge gehen zu Lasten der Vereine. Allfällige Pandemie-Vorkehrungen werden vom OK SF22 im Eintrittsfall - zu gegebener Zeit - vorgegeben und instruiert.

Siehe Anhang 2

Ordnungs- und Sicherheitsdienst

Jeder Zelt- und Standbetreiber ist für die Sicherheit und Ordnung der eigenen Bauten, Gerätschaften, Grill, Öfen, Materialien, Ess- und Getränkewaren und dgl. verantwortlich. Das OK SF22 organisiert einen Patrouillendienst, welcher insbesondere nach den Betriebszeiten bis morgens um 07.00 Uhr das Festgelände beobachtet. Den Verantwortlichen der mitwirkenden Vereine und Gruppen wird ein Notfallzettel kurz vor dem Fest abgegeben. Dieser muss gut sichtbar für alle aufgehängt werden. Ebenso besteht ein Notfallkonzept mit Fluchtplan welches strikte befolgt werden muss.

Sanität

Während den Betriebszeiten werden auf dem Festareal ein Sanitätsposten und Geländepatrouillen durch das OK SF22 organisiert. Bei den Auf-/Abbauarbeiten steht kein Sanitätsdienst für Vereine/Gruppen zur Verfügung.

Unterhaltungsprogramm

Das Unterhaltungsprogramm (auch Musik usw.) bzw. geplante Auftritte müssen zur Koordination dem OK SF22 gemeldet werden. Attraktionen, Darbietungen, etc. werden im Festprogramm aufgeführt.

Musik / Verstärkeranlagen

Die Lautstärke bis 24 Uhr 93 dB(A) und ab diesem Zeitpunkt 90 dB(A) darf nicht überschritten werden. Ausserhalb der Betriebszeiten (Freitag nach 01.30 Uhr / Samstag nach 03.30 Uhr) ist das Abspielen von Tonträgern untersagt. Bei störender Beschallung regelt das OK SF22 die Massnahmen.

SUISA-Gebühren

Beim Abspielen von Musik ist jeder Zelt- und Standbetreiber selbst für die SUISA-Anmeldung verantwortlich.

3. Festgelände, Infrastruktur

Standplätze

Die Zuteilung der Standorte für Zelte und Stände usw. wird vom OK SF22 bestimmt.

Zelt- und Standaufbau

Jeder Teilnehmerverein/gruppe bringt sein Zelt bzw. Stand selbst mit. Der Aufbau im Aussenbereich ist ab Mittwoch, 7.9.2022, 8.00 Uhr möglich. Der Aufbau im Gebäude-Innenbereich (insbes. Sporthalle) ist ab Freitag, 9.9.2022, 8.00 Uhr möglich. Durch das OK SF22 werden vorgängig die Standorte der Zelte bzw. Stände markiert. Die Abnahme der Zelte und Stände erfolgt am Freitag, 9.9.2022, 16.00 Uhr durch das OK SF22 zusammen mit der Feuerpolizei. Ab diesem Zeitpunkt ist das ganze Festgelände für den Verkehr abgesperrt. Achtung: Die Zufahrtsmöglichkeiten für Sanität, Feuerwehr und Polizei müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.

Zelte, Stände und Installationen sind in eigener Verantwortung gegen Witterungseinflüsse zu sichern. (Wind, Wasser, Tragfähigkeit, Blitzschlag, etc.).

siehe Anhang 4

Abbau

Sämtliches Material (u. a. Dekoration) ist bis Sonntag, 11.9.2022, 24.00 Uhr, wegzuräumen - die Zelte müssen ausgeräumt - die Festbänke zusammengestellt sein. Der Gebäude-Innenbereich muss zwingend bis Sonntag, 11.9.2022, 24.00 Uhr geräumt und gereinigt sein. Der Abbau der Zelte im Aussenbereich muss bis Montag, 12.9.2022, 22.00 Uhr erfolgt sein. Jeder Standort muss aufgeräumt und gereinigt hinterlassen werden. Zwischenlager und Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem OK SF22 gestattet.

Elektroanschlüsse

Die Hauptzuleitungen der Elektroanschlüsse (mit Verteilkasten im Bereich 10 - 20 m vom Standort Standbetreiber) werden vom OK SF22 installiert. Für die Feinverteilung und Beleuchtung im eigenen Zelt bzw. im eigenen Stand ist jeder selbst verantwortlich. Die Beleuchtung der allgemeinen Anlagen auf dem Festgelände ist Sache des OK SF22. Anzahl, Typ und Elektro-Geräteangaben (Leistung) müssen dem OK SF22 gemeldet werden.

Wasser / Abwasser

Brauch- und Abwasseranschlüsse stehen nur an zentralen Orten zur Verfügung.

Verkehr

Das Parkieren erfolgt auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Die freie Zufahrt für Rettungsdienste und Ordnungsbehörden muss immer gewährleistet sein. Das Verkehrskonzept wird vom OK SF22 festgelegt. Das Anliefern und Parkieren erfolgt auf den dafür vorgesehenen Verkehrswegen und Plätzen. Während den Betriebszeiten ist eine Anlieferung mit Fahrzeugen auf dem Festgelände nicht erlaubt.

Toiletten

Auf dem Festgelände stehen genügend Toilettenanlagen zur Verfügung. Diese werden vom OK SF22 gestellt und unterhalten. Für das Betriebspersonal stehen separate Toiletten zur Verfügung.

Abfall, Reinigung, Sauberkeit

Das OK SF22 organisiert für das Festgelände eine zentrale Entsorgungsstelle. Die Zelt- und Standbetreiber sind für die Reinigung ihrer Anlagen selbst verantwortlich. Sie haben für Ordnung und Sauberkeit in und direkt, um ihr Zelt bzw. ihrem Stand zu sorgen. In jedem Zelt und jedem Stand müssen Abfalleimer aufgestellt werden. Diese sind regelmässig selbst zu leeren. Für die Sauberkeit auf dem restlichen Festgelände ist das OK SF22 verantwortlich.

Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich im OK SF22 Büro.

Dekoration der einzelnen Zelte und Stände

Das OK SF22 begrüsst die individuelle Dekoration der Zelte und Stände.

4. Finanzielles

Kostenbeitrag für Infrastruktur

Die Zelt- und Standbetreiber leisten einen Beitrag an die Deckung der allgemeinen Kosten des Anlasses. Der Beitrag besteht aus einem Pauschalbetrag und aus einer Personalbeistellung (Helferstunden) pro Kategorie. Der Betrag ist bis Ende April 2022 zu entrichten – die Personalbeistellung ist in Koordination mit dem OK SF22 zu leisten. Die Beiträge sind wie folgt angesetzt:

Vereine/Gruppen:

- | | |
|---|---|
| - Grosses Zelt (im Aussenbereich)
(bis max. 10 x 20 m) | CHF 900.-- + Helferstunden: 40h |
| - Kleines Zelt im Innen- und Aussenbereich
(Halle max. 3 x 3 m / Aussenplatz max. 3 x 6 m oder Wagen) | CHF 300.-- + Helferstunden: 15h |
| - Schausteller | individuelle Absprachen mit
OK SF 2022 |
| - Infostand | individuelle Absprachen mit
OK SF 2022 |
| - gewerbliche und/oder private Zelt-, Standbetreiber | individuelle Absprachen mit
OK SF2022 |

siehe Anhang 7

Mit der definitiven Anmeldung wird der Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Bei einer Abmeldung bis Ende Juni 2022 verfällt $\frac{1}{2}$ des Gesamtbetrages; bei einer späteren Abmeldung verfällt der ganze Betrag. Es wird keine zusätzliche Umsatzabgabe und keine Sitzplatzgebühr erhoben. siehe Anhang 8

Zu viel geleistete Helferstunden werden mit voraussichtlich CHF 5.-/h entschädigt – zu wenige Stunden mit CHF 10.-/h verrechnet. Die Schlussrechnung erfolgt im Herbst 2022.

Die Beiträge werden verwendet zur Deckung von:

- Anlassbewerbung, Informationen, Administration, Koordination
- Bewilligungen, Abnahmen, Versicherungen
- Rahmenprogramm
- Sanitäre Anlagen und deren Reinigung
- Wasser, Abwasser, Energie, Entsorgung, Instandstellung
- Geländebeleuchtung, Beschriftung, Absperrungen, Einzäunungen
- Verkehrsdienst
- Sanitätsdienst
- Sicherheitsdienst
- Miete Festbankgarnituren, Stehtische allgemeine Plätze (Dorfplatz, Festplatz)
→ keine Zeltbestuhlung grosse Zelte im Innenbereich

Poolstunden

Vereine/Gruppen oder Einzelpersonen können statt – oder zusätzlich zum eigenen Stand/Zelt - Pool-Stunden für allgemeine Arbeiten leisten. Pool-Stunden werden voraussichtlich mit CHF 5.-/h vergütet - diese werden nur an Vereine ausbezahlt und nicht an Privatpersonen.

Finanzen, Abrechnung

Das OK SF22 erstellt nach Abschluss des SF22 für die Zelt-/ Standbetreiber sowie für die Poolstunden-Leistende eine Abrechnung der Personaleinsätze (Vergütung oder Verrechnung). Das OK SF22 erstellt ein Budget mit den Aufwendungen und Erträgen aus den OK-Verantwortlichkeiten und Leistungen. Nach Abschluss des SF22 wird eine Schlussabrechnung erstellt und ein allfälliger Überschuss für eine nächste Austragung gutgeschrieben.

Versicherung / Haftung

Die Versicherungen (Unfall-, Haftpflicht-, Sachversicherung) für Personal und Einrichtungen der einzelnen Zelt- und Standbetreiber liegen in deren Verantwortung. Die Gemeinde Seuzach als Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. Der Veranstalter (Gemeinde Seuzach) ist nur für sein eigenes Wirken (OK SF22, Grund-/Werkeigentum) verantwortlich.

Im Falle einer Absage des SF22 (Corona, usw.) werden seitens Veranstalter (OK SF22) keine Ausfallkosten entrichtet. Bereits getätigte Einzahlungen von den Vereinen werden zurückbezahlt. Die mitwirkenden Vereine/Gruppen tragen allfällige Verpflichtungsrisiken selbst.

5. Werbung & Sponsoring

Logo

Das offizielle Fest Logo steht allen Zelt- und Standbetreibern für eigene Werbezwecke zur Verfügung, wobei die vom OK SF22 produzierten Werbemittel zwingend zu verwenden sind (einheitlicher Auftritt, keine Konkurrenzierung bei potenziellen Inserenten).

siehe Anhang 6

Werbemassnahmen

Für die Bewerbung des SeuziFäscht 2022 ist das OK SF22 zuständig, wobei die beteiligten Zelt- und Standbetreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten die werblichen Aktivitäten zusammen mit ihren Mitgliedern (z.B. Vereine) unterstützen.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Festflyer (Print und web)
- Homepage (www.seuzi-faescht.ch), Facebook, Mail-Footer und web-Teaser
- Dorfplakatierung
- Plakate A3/A4
- Inserate
- Medieninformationen

Festflyer, Mail-Footer und web-Teaser werden den Zelt- und Standbetreibern nach Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sponsoring

Die Vermarktung des SeuziFäscht 2022 ist grundsätzlich Sache des OK SF22. Das OK SF22 akquiriert die Dachsponsoren und garantiert ihnen Exklusivität. Die Zelt- und Standbetreiber werden bis Mai 2022 vom OK SF22 über eingegangene Partnerschaften informiert.

Sämtliche sichtbaren Flächen auf dem Festgelände (Zugangsbereich Festgelände, Aussenseiten der Zelte, Innen- und Aussenbereich Sporthalle & Turnhalle Rietacker, Parking, usw.) sind für die offiziellen Sponsorenpartner reserviert. Zelt- und Standbetreiber können im Innern ihres Zeltes ihren eigenen Sponsorenpartnern Flächen für Werbebanden zur Verfügung stellen.

6. Feuer- und Sicherheitspolizeiliche Vorschriften sowie Vorschriften der Gesundheitspolizei

Als weitere verbindliche Bestandteile dieses Reglements gelten für alle Betreiber von Zelten und Ständen die Vorschriften der Feuerpolizei, der Sicherheitspolizei und der Gesundheitspolizei. Alle Festivitäten und Aktivitäten müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. In der Sporthalle & Turnhalle Rietacker gilt absolutes Rauverbot.

Seuzach, 3. Februar 2022

OK SeuziFäscht 2022

Ergänzungen können folgen.

Beilagen

- Anhang 1: Adressliste OK SeuziFäscht 2022
- Anhang 2: Hygienevorschriften / Lebensmittelentsorgung (folgt später)
- Anhang 3: Plan Festplatz
- Anhang 4: Feuer- und Sicherheitspolizeiliche Vorschriften (folgt später)
- Anhang 5: Sicherheitsdispositiv / Fluchtplan (folgt später)
- Anhang 6: Logo
- Anhang 7: Informationen zu den Standplätzen
- Anhang 8: Anmeldeunterlagen (PDF / Word)